

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Markus Blume

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Verena Osgyan

Abg. Robert Brannekämper

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Christian Zwanziger

Präsidentin Ilse Aigner: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 b** und **1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

Schutz der Freiheit der Hochschullehre und Forschung (Drs. 18/17145)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) (Drs. 18/22504)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden jeweils miteinander verbunden; damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung und 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gesamtredezeit der Fraktionen wurde auf 32 Minuten festgelegt. Als erstem Redner erteile ich dem Staatsminister Markus Blume das Wort.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz ist eines der zentralen Gesetzgebungsvorhaben in dieser Legislaturperiode. In der bayerischen Hochschullandschaft, aber auch in der Welt hat sich in den letzten Jahren viel verändert. Deswegen hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung im Oktober 2019 klar die Notwendigkeit formuliert, dass wir uns in Bayern mit der Neufassung des Hochschulgesetzes auseinandersetzen müssen.

Die Weltlage hat sich in den letzten 16 Jahren – das ist der Zeitraum seit der letzten großen Novelle – erkennbar und fundamental verändert. Wir erleben technologische und digitale Disruption. Wir sind mit der Notwendigkeit zur ökologischen Transformati-

on konfrontiert. In diesen Tagen und Monaten erleben wir im Grunde genommen auch eine globale politische Neuordnung.

Dies alles zusammengenommen fordert natürlich die Einrichtungen, die an der Spitze von Wissenschaft und Forschung stehen und sich darum bemühen, die richtigen Antworten auf diese großen Fragen unserer Zeit zu geben. Die Grundvoraussetzungen dafür, dass unsere bayerischen Hochschulen das tun können, haben wir mit der Hightech Agenda des Ministerpräsidenten, mit der Hightech Agenda des Freistaats Bayern geschaffen.

Nur noch mal kurz für alle, damit wir wissen, worüber wir reden und warum es auch richtig ist, wenn ich sage, es ist einzigartig, was wir hier als Bayern machen: Seit dem Jahr 2018, also seit Beginn dieser Legislaturperiode, hat die Zahl der Professorinnen- und Professorenstellen in Bayern um 18 % zugenommen. Seitdem haben wir den Aufwuchs in den Haushaltsmitteln für den Hochschulbereich um 35 %. Wir haben in diesem kurzen Zeitraum die Zahl der Studienplätze massiv ausgebaut.

Meine Damen und Herren, wir können wirklich sagen: Bayern ist nicht nur national, sondern auch international eines der ambitioniertesten und erfolgreichsten Wissenschaftsländer. Wir können auf unsere bayerischen Hochschulen stolz sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, trotzdem ist ein neuer gesetzlicher Rahmen notwendig. Bayern war erfolgreich, und Bayern ist erfolgreich. Bei ehrlicher Betrachtung kann es uns aber nicht ruhen lassen, dass wir zwar weiterhin zwei Exzellenzuniversitäten haben, es jetzt aber – anders als zu Beginn, als es zwei von drei waren – zwei von elf sind. Deswegen ist doch klar: Wir wollen mehr.

Noch einmal zur Hightech Agenda: Sie ist der Treibsatz und der Booster für künftigen Erfolg. Wir brauchen dazu aber auch den passenden rechtlichen Rahmen.

Ich glaube, man kann bei diesem Gesetzentwurf wirklich sagen: Es gab intensivste Beratungen über zwei Jahre hinweg. Insgesamt gab es weit mehr als tausend Seiten Stellungnahmen, die von unserem Ministerium auszuwerten waren.

Ich darf dafür Danke sagen. Ich sage Danke zu meinem Vorgänger. Ich sage aber vor allem dem Parlament für die intensive Beratung durch Regierungsfractionen und Opposition mit mehrtägigen Anhörungen auf der Zielgeraden Danke. Lieber Robert Branekämper, stellvertretend für den Wissenschaftsausschuss sage ich dir als Vorsitzendem Danke für die konstruktive Begleitung dieses Gesetzgebungsverfahrens.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz ist unter dem Strich die erste umfassende Hochschulrechtsreform seit 16 Jahren. Das Gesetz führt zwei Gesetze zusammen: das Hochschulgesetz und das Hochschulpersonalgesetz. Es schafft den passenden Rechtsrahmen. Wir können damit sagen, dass wir durch Deutschlands modernstes Hochschulrecht jetzt tatsächlich mehr Agilität, Exzellenz und Innovation auf den Weg bringen.

Zum Thema "Agilität": Man kann sagen, wir entbürokratisieren die Hochschulen. Um es nicht nur bei der Rede zu belassen: Wir bringen ihnen mehr Freiheit.

Es ist wirklich Entbürokratisierung. Es ist auch ein Umsteuern. Keine Mikrosteuerung mehr, nicht den Hochschulen vorgeben, was richtig und was falsch ist, sondern den Hochschulen mit strategischer Steuerung zeigen, was die großen Leitplanken sind, die wir gemeinsam verabreden; innerhalb dieser Leitplanken findet aber tatsächlich nur strategische Steuerung statt.

Die Hochschulen können ihre Ressourcen deutlich flexibler einsetzen. Ich wehre mich auch gegen die Geringschätzung, die in mancher Stellungnahme der letzten Wochen zum Ausdruck kam: Dies sei jetzt nur ein Reförmchen. – Nein, es ist eine Reform. Die Hochschulen bekommen bei der Personalbewirtschaftung weitgehende Freiheiten. Die

Hochschulen können in Zukunft mit einem Haushalt mit verdichteter Titelstruktur arbeiten, wovon bislang nur eine oder zwei Hochschulen in Bayern Gebrauch gemacht haben. Wir führen einen Innovationsfonds ein, der auch eine Idee davon gibt, wie man in Zukunft zwischen Staat und Politik auf der einen sowie den Hochschulen auf der anderen Seite zusammenarbeitet. Es kommt nicht nur immer alles on top und oben drauf – ich glaube, das ist angesichts der engen Haushaltslage auch nachvollziehbar –, sondern Hochschulen müssen sich selbst auf den Weg machen, an der eigenen Profilsetzung im Rahmen eines Innovationsfonds, der sozusagen aus eigenen Rücklagen gespeist werden kann, mitzuwirken. Hochschulen haben damit erstmals die Möglichkeit, tatsächlich Rücklagen anzulegen, um sich auf künftige Aktivitäten vorbereiten und dort mitziehen zu können.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Agilität reden, dann ist mir das Thema Bauen wichtig. Das Wissenschaftsministerium ist nicht das Bauressort. Es ist aber der größte Nutzer der Investitionsmittel, die der Bayerische Landtag, die das Hohe Haus bereitstellt. Wir müssen feststellen: Da geht noch mehr. Da geht's insbesondere noch schneller. Wir versuchen deswegen, das in enger Abstimmung möglich zu machen. Ich sage deshalb dem Bauministerium, aber auch dem Finanzministerium herzlich Danke.

Was geht an den Hochschulen? – Hochschulen sollen künftig, wenn sie das möchten – im Einzelfall oder generell –, selbst bauen können. Dasselbe gilt auch für den Bereich der Anmietungen. Das ist immer wieder ein Thema. Hochschulen können in Zukunft aus einem ganzen Instrumentarium schöpfen. Deswegen ist das wirklich ein echter Schwung zu mehr Freiheit und mehr Agilität an den Hochschulen.

Zum zweiten Stichwort, der Exzellenz: Meine Damen und Herren, ich will, dass wir die besten Köpfe in Bayern halten, sie aber auch nach Bayern bringen können. Wir wollen deshalb beim Berufungsrecht wirklich Neuland betreten. Wir waren da schon immer gut, wir wollen da aber noch eine Schippe drauflegen. Das ist auch notwendig: Denn wenn wir mit der Hightech Agenda tausend Professuren schaffen, dann müssen die

Hochschulen umgekehrt die Möglichkeit haben, schnellstmöglich die besten Berufungen vornehmen zu können.

Man kann deswegen beim Berufungsrecht von einer kompletten Novelle sprechen. Sie ermöglicht Dinge, die in dieser Form in Deutschland bisher nicht vorgesehen waren. Klassisch bleibt der Weg der Ausschreibung; dieser wird nicht angetastet und ist der Regelfall. Daneben gibt es nun den zweiten Regelfall: die Direktberufung. Bisher waren Leuchtturmberufungen im Rahmen einer Findungskommission im Einzelfall schon möglich. Künftig ist das ein Regelfall.

Darüber hinaus wird es ein Verfahren geben, das es bislang nur an wenigen Hochschulen in Europa und der Welt gibt: eine sogenannte Exzellenzberufung, man könnte auch sagen: eine Fast-Track-Berufung. Das war von den Hochschulleitungen für die wenigen absoluten Ausnahmen und Einzelfälle gewünscht, wo "Gefahr im Verzug" ist, wo es wirklich darum geht, schnell zu sein. Vor diesem Hintergrund hält diese Exzellenzberufung ein ganz neues Instrumentarium bereit.

Natürlich ist auch Talentgewinnung wichtig. Wir wollen in Bayern die besten Köpfe haben. Wir wollen deswegen sicherstellen, dass wir die Besten bekommen, zum Teil auch aus dem Ausland. Dabei wird zum Beispiel helfen, dass wir nach Artikel 77 internationale Studiengänge einführen. Dabei wird auch helfen, dass wir bei der Nachwuchsförderung eine deutliche Schippe drauflegen und in der wissenschaftlichen Karriere Perspektiven aufzeigen. Wir führen Nachwuchsprofessuren und Nachwuchsgruppenleitungen ein und richten nach Artikel 54 an den Hochschulen Karrierezentren ein. Wir machen Karriereförderung zu einer zentralen Aufgabe der Hochschulen.

Meine Damen und Herren, einer der wichtigsten Punkte: Wir bringen den Hochschulen für angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht und weiten die Promotionsmöglichkeiten an den Kunsthochschulen deutlich aus. Meine Damen und Herren, das ist

etwas, auf das wir gemeinsam stolz sein können. Das ist etwas, wo Bayern deutlich vor allen anderen liegt.

In diesem Zusammenhang zur Frauenförderung: Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass Exzellenz zwischen den Geschlechtern gleich verteilt ist. Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass wir da noch einen Punkt haben. Ich bin mit der Situation an unseren Hochschulen, insbesondere was die Besetzung von Führungsgremien und die Situation von Frauen in der Professorenschaft angeht, nicht zufrieden.

Deswegen nehmen die Artikel 22 und 23 deutliche Weichenstellungen für mehr Frauen an den Hochschulen, für chancengerechte Teilhabe, für mindestens 40 % Frauenanteil in den Hochschulleitungen vor. Neu ist auch die Einführung eines Forschungsreisemesters aus familiären Gründen in Artikel 61. Das war die Abteilung Exzellenz.

Auch Innovation ist etwas, was in diesem Gesetzentwurf deutlich durchscheint. Wir wollen Gründergeist wehen lassen. Wir investieren deswegen in die Forschungsstärke der Hochschulen. Gerade die Hochschulen für angewandte Wissenschaften erhalten die Möglichkeit, eigene Forschungsprofessuren einzurichten.

Es soll ein besserer Technologietransfer stattfinden. Man soll also nicht beim Forschungsergebnis stehen bleiben, sondern auch schauen, dass es in die Umsetzung kommt. Das wird zu einer Aufgabe aller Hochschularten. Transfer wird auch zu einer Dienstaufgabe der Professorinnen und Professoren.

Auch das finden Sie in keinem anderen Hochschulgesetz: Wir wollen an unseren Hochschulen wirklich Gründergeist wehen lassen. Unternehmensgründung wird mit allem, was dazugehört, ausdrücklich zur Hochschulaufgabe.

Meine Damen und Herren, mir ist neben diesen drei Punkten "Agilität", "Exzellenz" und "Innovation" wichtig, dass wir auch für Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sorgen und nicht neue Grundsatzdebatten oder vielleicht Verfassungsverstreitigkeiten anstoßen.

Deswegen war eine Leitentscheidung, die ich auch gerne persönlich verantworte, dass wir die interne Governance in der Balance halten. Das heißt, dass wir bei der bewährten und von allen Gruppen akzeptierten Binnenorganisation der Hochschulen nach dem Hochschulgesetz bleiben. Wir tun dies gerade auch auf Wunsch von im Grunde allen Statusgruppen. Die Diskussion der letzten zwei Jahre hat nämlich gezeigt, dass das bisherige Recht gar nicht innovationsbedürftig ist. Das bisherige Recht ist nicht nur gerichtsfest, sondern sorgt auch für eine gute und angemessene Balance, für einen guten Ausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen an der Hochschule.

Liebe Vertreterinnen und Vertreter der GRÜNEN-Fraktion, ich kann Ihnen nur sagen: Das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vorlegen, wird diesem Anspruch nicht gerecht. Denn die Schaffung neuer Hochschulgremien, bei denen sich schon die Frage stellt, wozu diese überhaupt errichtet werden sollen, führt gerade dazu, dass sich die Hochschulen nicht mit dem beschäftigen können, was jetzt notwendig ist: sich auf die nächste Exzellenzrunde vorzubereiten. Stattdessen wären sie mit langwierigsten Aushandlungsprozessen beschäftigt, die keiner möchte.

Ich kann uns nur raten: Lassen Sie uns auf Exzellenz und nicht auf Stuhl- und Sitzkreise setzen. Das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Thema Rechtssicherheit: Ich habe heute mit Interesse die Pressemeldung der SPD-Fraktion zu diesem Gesetz gelesen; da heißt es, Sie wollten mehr Hochschuldemokratie. – Auch da bin ich überrascht. Man kann über alles reden, aber ich glaube, dem liegt ein falsches Verständnis von Hochschulen zugrunde. Hochschulen mit den dort handelnden Personen stehen nämlich in besonderer Weise unter besonderem Schutz des Grundgesetzes; hierzu wird Winfried Bausback heute sicherlich noch etwas sagen. Hier Vorgaben zu machen, bewegt sich möglicherweise sogar an der Grenze der Verfassungswidrigkeit.

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Schauen Sie in die anderen Länder. Überall, wo Sie, SPD und GRÜNE, regieren, haben Sie mit Ihren Hochschulgesetzen Schiffbruch erlitten. Das Gesetz in Baden-Württemberg wurde vom Verfassungsgericht kassiert. In Berlin sind wegen des Gesetzes Hochschulpräsidenten zurückgetreten; auf Klage von Hochschulen liegt das Gesetz sowohl beim Berliner Verfassungsgerichtshof als auch beim Bundesverfassungsgericht. Meine Damen und Herren, die Wege von Berlin oder Baden-Württemberg können nicht der richtige Weg für Bayern sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ein letzter Punkt: Ich möchte, dass wir diesem Gesetzentwurf ein modernes Hochschulverständnis, ein modernes Verständnis von dem, was Hochschule heute ausmacht, zugrunde legen und nicht zu einem Retro-Ansatz zurückkehren. Das ist mein Verdacht, wenn ich den anderen Gesetzentwurf anschau. Er soll uns in die Siebzigerjahre, ja vielleicht sogar in die Sechzigerjahre zurückführen, die Zeit der alten Gruppenuniversität. Liebe Freunde, das will doch wirklich niemand. Ich habe wirklich viele Gespräche geführt, habe aber niemanden getroffen, der das will.

Sie wollen alle, dass wir ein modernes Aufgabenspektrum formulieren, wie es in Artikel 2 geschehen ist, natürlich mit Nachhaltigkeit, Biodiversität, Klimaschutz und all den gesellschaftlichen Hauptaufgaben, die übrigens auch weiter in der Hochschulvereinbarung, in einer Rahmenvereinbarung und dann in konkreten Hochschulverträgen zu konkretisieren sind. Es gilt aber bitte, nicht Tierschutz und anderes auch in diesem Hochschulgesetz zu regeln; das ist dafür nicht der richtige Ort. Ich bitte übrigens auch darum, nicht wieder Technikfolgenabschätzungen in problematisierender Art und Weise zu formulieren, sondern stattdessen – wie wir das in dem Gesetzentwurf tun – auf Wissenschaftskommunikation zu setzen. Und bitte begegnen Sie auch nicht der notwendigen Kooperation mit Dritten mit Misstrauen, wie Sie das tun, wenn Sie generell misstrauisch gegenüber Drittmittelgebern sind.

Ich möchte, dass wir an unseren bayerischen Hochschulen beste Studienbedingungen haben. Wir wollen die Stimme der Studierenden. Wir ermöglichen dies mit einer Landesstudierendenvertretung; Studierende wollen übrigens keine Verfasste Studierendenschaft. Ich habe niemanden getroffen, der eine solche Verfasste Studierendenschaft will. Meine Damen und Herren, sie ist auch nicht der richtige Weg.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Das ist mein letzter Satz, meine Damen und Herren: Es kommt auf Geschwindigkeit an.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Ich freue mich auf die parlamentarischen Beratungen. Ich kann sie von unserer Seite gerne nach Kräften begleiten. Ich weiß, dass die bayerischen Hochschulen dringend auf diesen neuen Rechtsrahmen warten. Deswegen freue ich mich auf kompakte Beratungen, möchte aber – wie gesagt – noch einmal deutlich formulieren, dass man alles noch einmal anhören und abwägen kann. Ich habe das Gefühl, dass wir jetzt einen wohl abgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der die bayerischen Hochschulen deutlich nach vorne bringt. Deswegen warten sie auf die Beschlussfassung im Bayerischen Landtag. Deswegen ist aus meiner Sicht Geschwindigkeit bei diesem Gesetzentwurf in dieser Phase jetzt sehr entscheidend.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, es gibt drei Zwischenbemerkungen. – Die erste kommt vom Kollegen Ingo Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Minister Blume von der CSU, Ihr Vorgänger als Wissenschaftsminister, Herr Sibler, ist ja während der Erarbeitung des Hochschulinnovationsgesetzes von Ministerpräsident Söder entlassen worden. Ich darf nun aus Ihrem neuen Gesetzentwurf zitieren:

Durch Satzung mit Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (Staatsministerium) können die Hochschulen ihren Namen ändern oder ihm einen fremdsprachigen Zweitnamen beifügen. [...] Die Hochschulen fördern die Mehrsprachenkompetenz der Studierenden und vermitteln fremdsprachigen Studierenden Grundkenntnisse der deutschen Sprache.

Diese beiden Passagen zeigen doch ganz eindeutig, wohin bei Ihnen die Reise geht, Herr Blume. Englisch soll Deutsch als Wissenschaftssprache ersetzen. Als deutschsprachiger Student braucht man keine guten Deutschkenntnisse; stattdessen reichen Ihnen nun Grundkenntnisse des Deutschen, um an einer bayerischen Hochschule einen Abschluss zu machen. Man muss hier doch einfach einmal fordern, dass mindestens Sprachkenntnisse des Niveaus B2 oder C1 – wie es in Frankreich für Französisch oder in den USA und Großbritannien für Englisch selbstverständlich ist – nötig sind.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Sonst senken Sie doch das wissenschaftliche Arbeitsniveau in Lehrveranstaltungen. Herr Blume, was sagen Sie dazu?

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrter Herr Kollege, ich stelle fest, dass bei Ihnen die Grenzen des Erfahrungswissens offensichtlich möglicherweise schon an den Grenzen dieses Raumes aufhören;

(Zurufe von der AfD: Oh!)

denn Sie haben eine Hochschule mutmaßlich lange Zeit nicht von innen gesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Unsere Hochschulen sind doch nicht in einem abgeschlossenen Raum unterwegs, sondern unsere Hochschulen und gerade unsere exzellenten Hochschulen und übr-

gens auch gerade unsere neuen Hochschulen wie die Technische Universität Nürnberg sind in der Welt zu Hause und unterwegs.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Die Technische Universität München ist beispielsweise in Singapur extrem erfolgreich; sie feiert dort jetzt ihr zwanzigjähriges Bestehen. Wir wollen die beste Ausbildung für unsere besten Köpfe in Bayern, aber selbstverständlich doch mit einem Anspruch, der weit über die bayerischen Landesgrenzen hinausgeht. Da darf an einer bayerischen Hochschule natürlich gerne bairisch und im Normalfall auch deutsch geredet werden, aber es wird Bereiche geben, wo selbstverständlich auch die internationale Wissenschaftssprache Englisch Anwendung findet. Das ist der Geist, der in diesem Gesetzentwurf weht,

(Zuruf von der AfD: Es weht hier internationaler Geist!)

der sich Ihnen leider nicht erschließt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Dr. Heubisch.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Staatsminister, ein Wort hat mich gleich am Anfang elektrisiert, das ich jetzt ansprechen will. Sie wollen mehr Exzellenzuniversitäten; hierüber sind wir uns im Saal auch einig. Sie haben dieses Wort mit Sicherheit nicht umsonst noch vor der Einbringung des Gesetzentwurfs praktisch ins Spiel gebracht. Deshalb frage ich ganz bewusst: Glauben Sie, dass Sie in Bayern weitere Exzellenzuniversitäten nur durch ein neues Gesetz, das Hochschulinnovationsgesetz, schaffen, oder – und das ist jetzt der Kern – sind Sie auch bereit, das finanziell Nötige an die Universitäten zu geben, damit diese auch wirklich eine Chance haben, Exzellenzuniversität zu werden? Wie wollen Sie bitte diese finanzielle Herausforde-

rung stemmen, gerade vor dem Hintergrund, dass Sie es jetzt so intensiv angesprochen haben?

(Beifall des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Vielen Dank für diese Frage, Herr Heubisch. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass wir zwischen Bund und Ländern überhaupt die Grundlage dafür geschaffen haben, dass es eine weitere Exzellenzrunde geben kann. Ich habe mich persönlich als Landesvorsitzender der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz dafür starkgemacht, und wir konnten am Ende auch gemeinsam erreichen, dass die Zahl der Exzellenzcluster in der nächsten Runde deutlich, nämlich auf 70, erhöht wird. Die Vergrößerung des Wettbewerbsraums ist überhaupt erst die Voraussetzung dafür, dass weitere Hochschulen potenziell mit neuen Exzellenzclustern, die wiederum die Voraussetzung für Exzellenzuniversitäten sind, eine Chance haben.

Ich möchte – das ist meine Zielsetzung –, dass in dieser nächsten Runde der Exzellenzstrategie bayerische Hochschulen mit weiteren Initiativen und weiteren Bewerbungen erfolgreich sein können. Wenn wir mehr bayerische Hochschulen haben, die über Exzellenzcluster verfügen, dann ist die Voraussetzung dafür gegeben, dass sie Exzellenzuniversität werden können. Dafür ist Zusammenarbeit wichtig. Deswegen legt der Gesetzentwurf darauf ein großes Augenmerk. Aber die finanzielle Ausstattung wie in der Hightech Agenda mit 3,5 Milliarden Euro ist auch entscheidend. Das ist der beste Booster für diese Exzellenzrunde.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die dritte Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Volkmar Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Sie das Thema Geschwindigkeit angesprochen haben, bitte ich Sie, einmal für die Staatsregierung zu erklären,

warum es zweieinhalb Jahre gedauert hat, bis die Staatsregierung endlich diesen seit Langem, vom Ministerpräsidenten vor zweieinhalb Jahren angekündigten Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt hat, und warum es dabei einen beispiellosen – Sie haben das Wort "einzigartig" erwähnt – Zickzackkurs gegeben hat.

Zweitens sprechen Sie davon, dass das Recht gar nicht so innovationsbedürftig sei. Nachdem die Staatsregierung uns und alle Hochschulen genau damit drangsaliert und gequält hat, sagen Sie jetzt, es sei gar nicht notwendig. Schauen Sie einmal in Ihre früheren Eckpunktepapiere der Staatsregierung, schauen Sie auf die ganzen Diskussionen und die Orientierung, die die Staatsregierung in dieser Richtung gegeben hat!

Abschließend bitte ich Sie, zumindest zur Kenntnis zu nehmen, dass die Landes-ASten-Konferenz den einstimmigen Beschluss gefasst hat, dass eine Verfasste Studierendenschaft zu ihren ganz maßgeblichen Zielen gehört. Demokratie und exzellente Hochschulen widersprechen sich nicht.

Zuletzt: Sind Sie nach dem, was Sie gerade auf die Frage vom Kollegen Heubisch ausgeführt haben, bereit, die Grundfinanzierung für die Hochschulen und Universitäten zu erhöhen, weil das die wesentliche Bedingung dafür ist, dass dieses Gesetz greift?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Vielen Dank für diese Frage, Herr Kollege. Ich habe mich vor wenigen Tagen mit der Landes-ASten-Konferenz ausgetauscht. Es war ein exzellentes Gespräch. Die Studierenden sind sehr zufrieden mit der Art und Weise der Verankerung der Studierendenvertretung. Wir haben uns über viele weitere Punkte von "Klimaschutz" bis zu "innovativer Lehre" ausgetauscht, die entweder im Gesetz verankert sind oder bei denen ich die Impulse aufnehmen werde, um sie in der Rahmenvereinbarung tatsächlich umzusetzen, die hier als nächster Schritt folgt.

Das andere: Herr Kollege Halbleib, ich sehe es nicht als erklärungsbedürftig oder gar als Schaden an, dass man aus vielfältigen Anhörungen lernt. Ich kann nur feststellen: In diesem Prozess haben alle gelernt, haben möglicherweise auch Hochschulleitungen gelernt. Denn die Argumentationen am Anfang des Prozesses, in der Mitte des Prozesses und jetzt am Ende des Prozesses unterscheiden sich zum Teil fundamental, weil man gelernt hat, dass alleine die völlige Freiheit ohne Leitplanken und die Notwendigkeit, an den Hochschulen alles selbst auszugestalten, vielleicht sogar den Blick auf das, was eigentlich notwendig ist, verstellen. Deswegen erkenne ich mit dem Gesetzentwurf an, dass die Bedenken aus den Anhörungen adressiert wurden und deswegen etwas auf dem Tisch liegt, was innovativ ist, aber auch befriedet. Insofern waren die Anhörungen gut; aber wir haben auch die richtigen Schlussfolgerungen gezogen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als Nächste spricht die Kollegin Verena Osgyan für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Robert Brannekämper (CSU): Das Pult hoch- und runterfahren geht auf die Redezeit!)

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ein höhenverstellbares Redepult ist eine gute Erfindung der Menschheit. Aber das ist jetzt nicht unser Thema. – Herr Staatsminister, ich fand Ihre Rede sehr aufschlussreich und muss sagen: Ich habe schon wesentlich begeisterndere Reden zu diesem Thema gehört.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich habe das Gefühl, dass es wahrscheinlich kein reines Vergnügen war, in den letzten zwei Monaten die Kohlen aus dem Feuer zu holen. Das muss man ganz deutlich sagen: In den vergangenen Jahren – es waren nicht nur die vergangenen zweieinhalb

Jahre, sondern das geht schon ins Jahr 2017/2018 zurück – haben wir eindeutig eines der misslungensten Gesetzgebungsverfahren erlebt, die ich zumindest je erlebt habe und die die Staatsregierung je zu verantworten hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Da ist es ein Wunder und hat mich fast ein bisschen überrascht, dass jetzt neben unserem Gesetzentwurf tatsächlich Ihr Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt. Wir haben schon nicht mehr daran geglaubt. Aber Wunder gibt es immer wieder. Befassen wir uns heute damit.

Lassen Sie uns noch einmal den Verlauf anschauen. Volkmar Halbleib hat schon angerissen, wie das zustande kam. 2017/2018 ging es los. Dann – das finde ich spannend – hätten wir das, was jetzt auf dem Tisch liegt, eigentlich schon vor zwei Jahren haben können, ein Gesetz ohne große Eingriffe und mit nicht wirklich viel Innovationskraft. Denn einen abgestimmten Gesetzentwurf gab es schon mal, im Sommer 2020. Der wurde dann ganz plötzlich kassiert, dem Vernehmen nach aus der Staatskanzlei, und zurückgezogen. Wie wir gehört haben, wollte Söder stattdessen die "Bazooka" zünden. – Gut, es wurde jetzt verbal abgerüstet. In Kriegszeiten ist es auch sinnvoll, solche Begriffe für Hochschulgesetze nicht mehr zu verwenden.

Aber man merkt auch: Da ist es zum Glück auch inhaltlich zu einem gewissen Umdenken gekommen. Der Prozess war aber maximal schwierig. Es gab ein Gesetz. Danach gab es bloß noch Eckpunktepapiere, die im Geheimen kursiert sind. Da war die Rede – wieder markige Worte – von "Entfesselung der Hochschulen", "Beseitigung von Gremien und Hemmnissen". Ich bin mir vorgekommen wie in einem schlechten Science-Fiction-Film, nicht wie in einem Hochschulsystem, das demokratisch verfasst ist.

Große Teile der Wissenschaftscommunity sahen das auch so und hatten echte Panik. Es gab Demonstrationen und offene Briefe, die mehrere Tausend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschrieben hatten, zuletzt noch vor zwei Wochen eine Petition mit 9.000 Unterschriften der Initiative Geistes- und Sozialwissenschaften. Wir

haben maßgeblich zwei Anhörungen auf den Weg gebracht, die ganz deutlich gemacht haben, wie umstritten Ihr Eckpunktepapier und der erste Gesetzentwurf auch unter Expertinnen und Experten waren. Dieser ganze Proteststurm hat dazu geführt, dass es dann wieder mal über Monate sehr ruhig um das Hochschulgesetz war.

Jetzt liegt – und dabei bleibe ich – ein laues "Reförmchen" auf dem Tisch, das man wirklich einfacher und schneller haben hätte können. Die Geschichte zieht sich schon so lange hin, dass sich jetzt, wie ich gelesen habe, die ersten Historikerinnen und Historiker mit diesem Gesetzgebungsprozess befassen. Wir müssen hoffen, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften auch künftig noch einen Platz an unseren Hochschulen haben. Aber dazu später mehr.

Was ich aber unterstützen kann, ist die Aussage: Es wird Zeit für eine Hochschulreform. Die letzte war im Jahr 2006. Zu der Zeit waren Themen wie "Diversity", "Nachhaltigkeit", "Internationalisierung", "Gleichstellung" und "Digitalisierung" noch längst nicht so weit oben auf der Agenda wie jetzt. Eine Reform ist notwendig – allein, Sie haben offensichtlich nicht die richtigen Konsequenzen daraus gezogen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tag heute hat dieser Prozess drei Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister verschlissen. Da haben Sie sich offensichtlich in den Entfesselungsszenarien selber stranguliert. Deswegen haben wir im letzten Jahr mal nachgeholfen, weil wirklich nichts mehr ging, und haben ein eigenes Hochschulgesetz, ein bayerisches Hochschulfreiheitsgesetz, vorgelegt,

(Robert Brannekämper (CSU): Das ist "wunderbar"! Das ist ein ganz "wunderbares" Gesetz!)

um zu zeigen, welche Standards in anderen Bundesländern gang und gäbe sind, und im Übrigen nicht nur in grün-rot regierten: Ich schaue nach Hessen – das ist schwarzgrün –, ich schaue nach Baden-Württemberg, wo Theresia Bauer viermal Wissen-

schaftsministerin des Jahres war und ist. Ich glaube, in Bayern hat das noch niemand zuwege gebracht. Wenn die Regierung nicht in die Puschen kommt und die wahren Probleme nicht wirklich angeht, machen das halt wir.

Da möchte ich zur Grundfinanzierung kommen. Sie haben von der Hightech Agenda gesprochen. Die kommt wenigen Fächern zugute. Die Grundfinanzierung ist im Vergleich über Jahre hinweg gesunken. Das hat eine Unwucht in unser System gebracht. Da möchten wir den Freistaat auf seine verfassungsmäßige Aufgabe verpflichten, eine auskömmliche Grundfinanzierung zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittmittel sind eine Kür; aber wir brauchen eine Grundfinanzierung, damit gerade die Geistes- und Sozialwissenschaften, die für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt so wichtig sind, eine gute Zukunft finden. Auch Themen wie Nachhaltigkeit, Wissenschaftskommunikation und Internationalität können wir tatsächlich nur vorantreiben, wenn sie gut ausfinanziert sind und die Rahmenbedingungen stimmen. Das alles in eine Verordnung zu packen – wer's glaubt, wird selig –, wird nicht funktionieren.

Klimaneutralität an den Hochschulen darf nicht länger ein Hobby engagierter Hochschulmitglieder sein. Wir brauchen da eine Verpflichtung. Wenn Sie es schon nicht schaffen, Klimaneutralität in Ihr Klimaschutzgesetz zu schreiben, dann schreiben wir es halt in das Hochschulgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das Thema "gute Beschäftigungsbedingungen" scheint komplett an Ihnen vorbeigegangen zu sein. Der Hashtag "Ich bin Hanna" war sehr bekannt und hat bundesweit zu großem Aufsehen geführt; aber Sie haben da offensichtlich komplett auf Durchzug geschaltet. Wie kann man denn denken, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse für den wissenschaftlichen Mittelbau zu mehr Innovation führen? Man braucht gute Beschäftigung. Man braucht die besten Köpfe, um Bayern innovativ auf-

zustellen. Die möchten gute Beschäftigungsbedingungen haben. Deswegen haben wir in unserem Gesetzentwurf aufgezeigt, wie es Hessen übrigens auch tut,

(Robert Brannekämper (CSU): Sie haben das abgeschrieben!)

wie man mit Lecturer-Stellen, Researcher-Stellen und mit Karrierewegen abseits der Professur tatsächlich Innovation schaffen kann.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir brauchen gute Studienbedingungen. Wir wollen Studium und Lehre stärken. Das kommt in Ihrem Gesetzentwurf auch kaum vor. Deswegen haben wir zum Beispiel einen Fokus auf Qualitätsmanagement in der Lehre gelegt. Wir wollen die Einheit von Forschung und Lehre stärken; denn wenn Forschungsergebnisse direkt Einfluss auf die Hochschullehre finden, dann ist uns allen gedient. Dann kann sich unser Standort wirklich innovativ aufstellen. Reine Forschungsprofessuren können es an der Stelle nicht sein. Wir sind für die Einheit von Forschung und Lehre. Wir sind auch dafür, dass die interne Governance der Hochschulen nicht nur beibehalten, sondern auch auf breitere Füße gestellt wird.

Überlegen wir: Damals unter Stoiber gab es eine Hochschulreform, die den Präsidien mehr Macht zugestanden hat und Befugnisse vom Senat weggenommen hat. Das wollen wir wieder in Balance bringen; denn Akzeptanz für Entscheidungen, auch für weitreichende, wird dann geschaffen, wenn die Beschlüsse tatsächlich möglichst breit getragen werden. Wenn ich mir anschau, was die Staatsregierung darunter versteht, dass Hochschulen für die Gesellschaft und für die Politik eine wichtige Rolle spielen als Ideenlabore und als Orte der Demokratie, dann muss ich sagen: Da kommen wir mit reiner Deregulierung nicht weiter. Ich finde es lachhaft, wie Sie immer auf Hochschulautonomie beharren, wenn es Ihnen in Wirklichkeit um Laisser-faire geht und darum, die Hochschulen und ihre Mitglieder im Regen stehen zu lassen.

(Lachen bei der CSU)

Deswegen haben wir in unserem Wissenschaftsfreiheitsgesetz einen starken Rahmen vorgegeben, damit sich die Wissenschaftsfreiheit, Freiheit von Forschung und Lehre, wirklich entfalten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich schaue mir dagegen Ihr "Reförmchen" an, das – das muss ich tatsächlich konstatieren – zu großem Aufatmen in der Wissenschaftscommunity geführt hat. Warum haben sie aufgeatmet? – Weil die schlimmsten "Klopfer" wie Entdemokratisierungsorgien raus waren. – Alle haben gesagt: Okay, wenigstens das. Die Selbstbeschäftigung hat ein Ende. Augen zu und durch. Wir bekommen ein neues Hochschulgesetz. – Wenn das aber die Messlatte für ein Gesetzgebungsverfahren ist, dann wirklich "gute Nacht". Da bleibt nur zu hoffen, dass die Kollateralschäden nicht so groß sind wie ursprünglich befürchtet. Das ist ein Armutszeugnis. Das Hochschulgesetz, das Sie vorgelegt haben, ist peinlich, uninnovativ und mit zu wenig Neuerungen gespickt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zwei Punkte hervorheben, nämlich das Promotionsrecht für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und das Kaskadenmodell zur Frauenförderung. Dieses Modell finden wir gut. Das haben Sie gut von uns abgeschrieben. Wir haben bereits vor sieben Jahren entsprechende Anträge in den Landtag eingebracht. Aber auch hier gilt: Lieber spät als nie. Das ist okay.

Trotzdem finden sich in dem Gesetzentwurf immer noch sehr viele Relikte der unternehmerischen Hochschule, die Sie doch offensichtlich gar nicht mehr proklamieren wollten. Ich möchte dazu kurz auf das von Ihnen so toll promotete Thema der verkürzten Berufungen eingehen. Früher waren Hausberufungen aus gutem Grund verschrien. Sie wollen jetzt mit verkürzten Berufungsverfahren und Exzellenzberufungen Gremien umgehen und Personalentscheidungen in die Hände Einzelner legen. Das kann es nicht sein.

(Robert Brannekämper (CSU): Sie haben keine Ahnung!)

Schnelligkeit darf nicht vor Gründlichkeit gehen. Berufungsverfahren haben eine Existenzberechtigung.

Damit komme ich zu den zwei bezahlten Gründungsfreisemestern. Ich halte das für ein Unding. Ausgründungen gehören zu den wichtigen Themen. Auch wir wollen die Gründerkultur fördern. Müssen aber Lehrstuhlinhaber bei vollen Bezügen in ein Gründungssemester geschickt werden, damit sie Unternehmen gründen? – Ich denke, so lässt sich unternehmerisches Denken nicht abbilden. Ich glaube nicht, dass wir das in dieser Form fördern sollten. Dafür gibt es andere Wege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben jetzt zwei Gesetzentwürfe auf dem Tisch. Wir werden über diese Gesetzentwürfe im Ausschuss diskutieren. Unser Gesetzentwurf wurde in einem langen Prozess mit vielen Statusgruppen diskutiert. Er orientiert sich an den Hochschulgesetzen anderer Länder und stellt keine Rolle rückwärts in die Konzepte der frühen 2000er-Jahre dar, die in anderen Ländern schon wieder als überholt gelten.

(Robert Brannekämper (CSU): Sie gehen zurück in die Siebzigerjahre!)

Es ist Ihre Entscheidung, wie wir Bayern zukunftsfest aufstellen können. Wir haben dazu unseren Debattenbeitrag gebracht und haben damit abgeliefert. Wir werden sehen, wie sich das Ganze entwickelt. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Wir haben eine Intervention von Herrn Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Werte Frau Osgyan von den GRÜNEN, während der Kurs der CSU und der FREIEN WÄHLER immer dann ungut wird, wenn sie sich vom linksgrünen Zeitgeist vor sich hertreiben lassen, ist es bei Ihnen an allen Ecken und Enden abstrus. Ich zitiere aus § 1 Nummer 5 Ihres Gesetzentwurfs zu Artikel 4:

Die Hochschulen sollen insbesondere in ihren Satzungen und im dienstlichen Schriftverkehr die Grundsätze der geschlechtsgerechten Sprache beachten. Senat, Hochschulrat und Präsidium müssen geschlechterparitätisch besetzt werden, alle übrigen Gremien sollen dies.

Eine allgemeine Frage zur Geschlechtersprache: Warum glauben Sie, den Hochschulen vorschreiben zu können, dass diese in ihrem dienstlichen Schriftverkehr eine grammatikalisch inkorrekte Sprache verwenden sollen? Was soll denn dadurch erreicht werden? Zu den Gremien: Wie wollen Sie in Studiengängen wie zum Beispiel der Physik eine geschlechterparitätische Besetzung erreichen, obwohl die Frauenquote dort nur bei 5 % liegt? Warum akzeptieren Sie es nicht, dass es Fächer und Fakultäten gibt, in denen es mehr Frauen oder mehr Männer gibt, und dass sich das auch in den Gremien widerspiegelt? Warum wollen Sie alles planerisch paritätisch gleichmachen?

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Osgyan, bitte.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Hahn, ich finde das spannend: Sie haben offensichtlich weder unseren Gesetzentwurf noch den der Staatsregierung vernünftig gelesen. Aber das ist ja nichts Neues, wenn man sich Ihre Untätigkeit im Wissenschaftsausschuss in den letzten Jahren betrachtet.

Zum Thema Geschlechtergerechtigkeit: Ad 1. Offensichtlich haben Sie das Kaskadenmodell nicht verstanden. Danach orientieren sich die Berufungen an der Anzahl von Frauen und Männern in der nächstniedrigeren Qualifikationsstufe. Da geht es um die Frage, wie viele Frauen und Männer überhaupt zur Verfügung stehen.

Ad 2. Sie können doch nicht bestreiten, dass die deutsche Sprache zwei Geschlechter kennt. Das sollte auch in offiziellen Schriftstücken grammatikalisch richtig zum Ausdruck kommen. Alles andere erübrigt sich. Wir diskutieren jetzt gerne weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster spricht Herr Kollege Robert Brannekämper für die CSU-Fraktion.

Robert Brannekämper (CSU): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung stellt die erste umfassende Hochschulreform seit 2006 dar. Unser Ziel ist es, hier in Bayern einen Turbo für mehr Exzellenz und Forschungsstärke zu zünden. Zu diesem Zweck gibt das neue Hochschulgesetz mehr Freiheit und Gestaltungsspielräume. Wir haben es gerade vom Herrn Staatsminister gehört: Es geht um die Personalberufungen sowie die Mittelbewirtschaftung bei den Baumaßnahmen, bei der Freistellung von Wissenschaftlern und bei der Gründung von Start-ups. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sicher, das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz wird an Bayerns Hochschulen einen Gründerboom auslösen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

An dieser Stelle bedanke ich mich bei unserem aktuellen Staatsminister und bei seinem Vorgänger Bernd Sibler.

(Volkmar Halbleib (SPD): Beim momentanen Staatsminister!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch dringend notwendig; denn wir leben in Zeiten eines disruptiven Wandels unserer Industrie und unserer Gesellschaft. Die Automobilindustrie, lange eine klassische Säule der deutschen Wirtschaft, steht vor massiven Umbrüchen. Bei der IT dominieren heute Konzerne wie Apple, Microsoft, Alphabet, Amazon und Facebook. Hinter diesen Namen stehen Megakonzerne, die für die Forschung dreistellige Milliardenbeträge frei verfügbar haben. Ein Hinweis: Das größte deutsche IT-Unternehmen ist die Firma SAP, die ungefähr 5 % des Börsenwerts von Apple hat.

Gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, blenden das gerne aus und nehmen die Bedrohung, vor der wir stehen, nicht wahr. Der gesellschaftliche

Wandel stellt unsere Hochschulen vor eine neue und entscheidende Dimension der Verantwortung. Diese Verantwortung muss wahrgenommen werden. Wir sagen deshalb Ja zu raschen Entscheidungen und zu klaren Kompetenzzuweisungen für die einzelnen Ebenen jeder Hochschule. Unser neues Gesetz schafft Möglichkeiten für den Mittelbau. Der Mittelbau ist in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement das Rückgrat unserer Hochschulen in Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Frau Osgyan, Ihr Gesetzentwurf, zu dem Sie hier fast nichts gesagt haben, ist eine hochschulpolitische Katastrophe. Haben Sie den Mut, vor diesem Parlament zu bekennen, wie viele neue Gremien Sie schaffen, wie viele neue Beauftragte Sie ins Amt setzen und wie viele sich gegenseitig blockierende Statusgruppen und Gruppenvertretungen Sie in der Zukunft an den Hochschulen etablieren wollen. Sie streben mit diesem Gesetzentwurf die Neuorganisation der bayerischen Hochschulen an. Im Senat soll eine Viertelparität eingeführt werden. Im Hochschulrat marginalisieren Sie die Hochschullehrer auf 2 von 18 Mitgliedern. Wir halten das für verfassungswidrig. Dazu wird Herr Kollege Prof. Dr. Bausback etwas sagen. Das wird einer gerichtlichen Nachprüfung in keiner Weise standhalten.

Wie viele Stunden und Tage an zusätzlichen Gremiensitzungen wollen Sie den Hochschulangehörigen aufoktroieren? Bekennen Sie, wie viele Wissenschaftler Sie aus Bayern vertreiben werden, wenn Ihr Gesetzentwurf Realität würde. Viele Wissenschaftler würden sich gar nicht mehr an einer bayerischen Hochschule bewerben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Gesetzentwurf würde zu einem absoluten Gremien-Overkill führen. Den können wir an den bayerischen Hochschulen wirklich nicht brauchen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihr Modell orientiert sich nicht am Interesse des Landes, nicht am Interesse der Hochschulen und nicht am Interesse der Wissenschaft. Ihr Modell ist reinste Klientelpolitik.

Zu einem Interessenausgleich beizutragen, scheint auch gar nicht Ihr Anliegen zu sein. Schlimmer noch: Nachhaltig ist an Ihrem Modell nur eines: Es würde den Wissenschaftsstandort Bayern nachhaltig ruinieren.

(Beifall bei der CSU)

In der schwierigen Situation, in der wir heute stehen – zwei Jahre Pandemie und Krieg in der Ukraine –, setzen wir deshalb auf Zukunft und wissenschaftlichen Fortschritt. Wir setzen auf mehr Agilität. Wir entbürokratisieren die Hochschulen. Wir setzen nicht auf Detailsteuerung, sondern auf strategische Steuerung. Wir geben Rahmen vor. Wir setzen auf die bewährte Governance. Der Minister hat es gesagt. –

(Der Redner ist nicht zu hören. – Zuruf von der AfD: Die Mikrofonanlage ist wieder aus! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nicht schon wieder!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, jetzt geht es wieder.

Robert Brannekämper (CSU): Wir setzen mit unserem Gesetzentwurf auf Zukunft und wissenschaftlichen Fortschritt. Wir setzen auf mehr Agilität. Wir entbürokratisieren unsere Hochschulen. Wir setzen nicht auf Detailsteuerung, sondern auf strategische Steuerung. Wir geben den Hochschulen mehr Freiheiten. Wir erhöhen ihre Flexibilität, auch beim Einsatz ihrer Mittel. Wir setzen auf die bewährte Governance – der Minister hat es angesprochen –, die von allen mitgetragen wird, und nicht auf neue Gruppenstrukturen.

Wir setzen auf mehr Spitzenwissenschaftler in Bayern. Die besten Köpfe nach Bayern – das war die Vorgabe des Ministerpräsidenten. Dieser Punkt wird voll erfüllt. Wir setzen auf mehr Forschungsstärke und machen unsere Hochschulen zu Innovationsorten. Wir setzen auf die Gründungsförderung und den Technologietransfer. Das ist die neue DNA dieses Gesetzes.

Wir setzen auf zügige Baumaßnahmen an den Hochschulen. Unsere Hochschulen – der Minister hat es auch erklärt – können in Zukunft selber bauen und vor allen Dingen

selber anmieten. Das ist eine ganz wichtige Entscheidung; denn damit kann man schnell agieren und die Marktchancen flexibler nutzen.

Frau Kollegin Osgyan, Ihr grüner Entwurf ist ein Rückschritt in die Gremienuniversität der Siebzigerjahre. Er ist ein Griff in die politische Mottenkiste. Unser Hochschulgesetz schafft neue Freiräume, bessere Universitäten, bessere Hochschulen. Deswegen ist es ein guter Tag für die Hochschulen und den Wissenschaftsstandort Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Prof. Dr. Ingo Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin Aigner, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bayern! Nach zwei Jahren des Stillstands und einem Bauernopfer soll es nun plötzlich mit dem HIG, dem Hochschulinnovationsgesetz, ganz schnell gehen. Ich sage Ihnen ehrlich: Ich verstehe das. Sie, Herr Minister Blume, wollen und müssen sich beweisen. Mindestens genauso eifert die ganze CSU danach, wieder einmal positive Schlagzeilen zu produzieren – absolut nachvollziehbar; denn denkt man heute an die CSU, stellt man sich unweigerlich ein Kartenhaus vor, das im Begriff ist, in sich zusammenzufallen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Stephan Oetzing (CSU))

Aber – ich nehme es vorweg – dieser Gesetzentwurf wird weder unseren Hochschulen helfen, noch wird er die Statik Ihres Kartenhauses retten. Schauen wir doch einmal in diesen Entwurf hinein. In Artikel 2 sind die neuen Aufgaben der Hochschulen definiert. Ich zitiere:

An der Gestaltung des digitalen und ökologischen Wandels haben sie maßgeblichen Anteil. [...] Die Hochschulen sind dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundla-

gen und der Biodiversität, dem Klimaschutz und der Bildung für nachhaltige Entwicklung verpflichtet.

Wenn ich das einmal für Sie übersetzen darf, meine Damen und Herren: Hochschulen wären nun nicht mehr in erster Linie für die freie Lehre und die freie Forschung da und diesen verpflichtet, sondern sie würden fortan als politische Akteure gelten, und zwar als ideologische Akteure mit vorgegebener Agenda. Das hieße, darüber, was Innovation ist, würden nicht mehr die Wissenschaftler entscheiden, sondern Aktivisten, vermutlich weiterhin die lautesten ihrer Gattung. Mit diesem Gesetz kapituliert die Söder-CSU endgültig vor dem links-grünen Zeitgeist, der links-grünen Ideologie und übergibt unsere Hochschulen in die Hände von Traumtänzern.

(Beifall bei der AfD – Ruth Müller (SPD): Und Traumtänzerinnen!)

Diese Gesinnung

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

lässt sich auch aus Artikel 22 herauslesen. Ich zitiere:

Bei der Hochschulleitung wird eine paritätische Besetzung angestrebt, jedenfalls soll sie mindestens zu jeweils 40 % aus Frauen und Männern bestehen.

Klar, bei CSU und FREIEN WÄHLERN darf natürlich die Quote nicht fehlen. Ich frage mich bei so etwas dann immer: Wann kommt denn endlich die Quote für Kfz-Mechaniker oder für den Soldatenberuf? – Oder, meine Damen und Herren von der CSU, es wäre doch mal interessant, wenn es eine Frauenquote für CSU-Skandale gäbe. Dann müssen nicht immer die Männer schuld sein, die es bei Ihnen verbocken.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Ich bin mir sicher, die Herren Sauter, Nüßlein und Mayer wären Ihnen sehr dankbar.

Tja, wer jetzt dachte, es kann mit dem HIG nicht schlimmer kommen, der irrt leider. Neben die Grundpfeiler von Forschung und Lehre tritt jetzt gleichberechtigt Unternehmensgründung als neue Aufgabe der Hochschulen. Was das für die sogenannten kleinen Fächer und die Geisteswissenschaften allgemein bedeutet, liegt auf der Hand. Eine Firmengründung aus der Informatik heraus ist natürlich viel einfacher und auch viel lukrativer als eine aus der Philosophie oder einer Sprachwissenschaft heraus. Somit werden all jene Fächer befördert, die hohe Gewinne versprechen. Alle anderen werden zu ungeliebten Randfächern. Eine breite Verarmung von Sprache, Kunst und Kultur wäre die Folge.

Meine Damen und Herren, summa summarum liegt hier ein Gesetzentwurf vor, der so alles andere ist, aber ganz sicher nicht zustimmungsfähig.

Zum angestaubten Gesetzentwurf der GRÜNEN vom Juli 2021 muss man wohl erst gar nichts sagen. Der kann getrost zurück in die Mottenkiste. So, jetzt wissen Sie Bescheid.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung, dann bekommen Sie mehr Redezeit. – Der Kollege Dr. Heubisch hat das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Prof. Hahn, Sie tragen selbst den Professorentitel. Sie waren selbst lange Zeit an der Hochschule München auch in der Lehre tätig. Sie müssten eigentlich wissen, wie seriös und ernst so ein Hochschulgesetz ist. Wenn ich bisher eines in der Diskussion mitbekommen habe, dann war das die Ehrlichkeit und die Offenheit, die verschiedenen Standpunkte auszutauschen. Sie versuchen hier, eine Klamaukveranstaltung zu machen zum Vorteil einer gewissen Gruppe von Abgeordneten hier im Parlament, die der Sache in keiner Weise gerecht wird. Zukunft gestalten Sie damit jedenfalls nicht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich frage Sie deshalb: Sind Sie wirklich der Auffassung, dass das, was Sie hier vorge-
tragen haben, Ihre Vision einer Zukunft in unserer Gesellschaft ist?

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Heubisch, ich hätte mir von Ihnen
etwas mehr Inhalt in dieser Frage gewünscht.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Es ist doch ganz klar, dass Sie hier nicht auf die Inhalte eingehen, weil Sie sich im Stil-
len wahrscheinlich freuen und der CSU zustimmen, dass endlich die Unternehmens-
gründungen und der wirtschaftliche Gedanke an den Hochschulen um sich greifen.
Aber ich muss Ihnen eines sagen: Wenn Sie von der Grundlagenwissenschaft und vor
allen Dingen von der Gleichbehandlung der kleinen und der wirtschaftlich relevanten
Fächer Ahnung hätten, dann würden Sie hier nicht so allgemein sprechen, sondern
dann müssten Sie mir zustimmen und sagen: Ja, diese Hochschulreform geht so nicht;
sie benachteiligt die kleinen Fächer und die Geisteswissenschaften. – Nur die Fächer,
die vielleicht im FDP-Duktus gut sind, sind im Vorteil. Meiner Meinung nach können wir
so etwas nicht machen; denn die Freiheit der Lehre und Forschung muss für alle
gleich sein. Das ist das Anliegen der AfD.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER
der Kollege Dr. Hubert Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine
Damen und Herren! Ich möchte zur sachlichen Diskussion über das Hochschulinnova-

tionsgesetz zurückkehren. Zur Skandalquote möchte ich nichts sagen. Da kenne ich mich nicht so aus; da kennen Sie von der AfD sich besser aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Die Fortentwicklung und die Innovation der bayerischen Hochschulen waren bereits Gegenstand des Koalitionsvertrages aus dem Jahr 2018 und sind auch durch die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Hightech-Offensive im Jahre 2019 konkretisiert worden. Von den ersten Eckpunkten, die eine erste Diskussionsgrundlage waren und die sicher verändert worden sind, bis heute war es ein langer, ein kritischer und ein konstruktiver Weg.

Frau Osgyan, wenn Sie die Dauer bemängeln, machen Sie es sich natürlich einfach. Wenn es bei einem Gesetzentwurf im Gegenteil schnell geht, heißt es immer: Die Regierung peitscht ihn durch. Wenn es langsam geht, sagen Sie: Er ist missglückt. Ja, es war ein langer Weg. Das muss man einräumen. Es gab eine breite Diskussion mit zahlreichen Anhörungen und Stellungnahmen, im Ergebnis war es aber auch ein erfolgreicher Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, für uns FREIE WÄHLER waren es einige Meilensteine, die im Einzelnen lauten: Beteiligungs- und Demokratiesicherung, Beteiligungen aller Hochschulstatusgruppen – nicht zu vergessen sind die paar Hunderttausend Studenten –, die Verfassungskonformität der Governance-Strukturen, die Verzahnung von Tradition und Fortschritt, die Erhaltung bewährter Organisationsstrukturen – zugleich ist aber eine Flexibilisierung und Stärkung der Zukunftsgewandtheit zu berücksichtigen.

Wie gesagt: Auf den Studierenden lag unser Fokus. Die Verankerung der Landesstudierendenvertretung in einem bayerischen Hochschulgesetz, jetzt erstmals gesche-

hen, war eine langjährige Position der FREIEN WÄHLER. Der Fokus lag und liegt noch immer auf der Chancengleichheit und der Gleichstellung, auch wenn Sie, Herr Hahn, sich darüber lustig machen; sie sind uns ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Die von uns vorgelegten Meilensteine sind in dem neuen HIG verwirklicht, nämlich einerseits bewährte verfassungskonforme Strukturen an den Hochschulen zu erhalten und andererseits die Zukunft zu sichern, wie gesagt, die Landesstudierendenvertretungen, aber auch Innovationen wie Leuchtturmberufungen, Gründungsfreisemester, Nachwuchsförderungen festzuschreiben.

Ich nenne im Einzelnen ein paar Punkte zur Gründungsförderung. Auch das halten wir für ein wichtiges Anliegen. Es gehört zum Markenkern, Unternehmensgründungen als Aufgabe im Gesetz mehrfach festzuschreiben, die Nachwuchsförderung als Hochschulaufgabe festzuschreiben, den Landesstudierendenrat gesetzlich zu verankern, die Gleichstellung mit einer Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils im Kaskadenmodell festzuschreiben sowie die Zielvorgabe, in dem Gremium einen Anteil von 40 % mit dem Ziel der paritätischen Besetzung anzustreben.

Auch das Berufungsrecht und das Findungsverfahren sind neu und zukunftsgerichtet. Direktberufungen unter Berücksichtigung auch der Nachwuchsprofessorinnen und -professoren wurden gewissermaßen als Leuchtturm eingeführt – Exzellenzberufungen. Frau Osgyan, es ist nicht so, dass der Präsident das alleine machen kann. Freilich kann er es machen, aber ein Vetorecht der entsprechenden Gremien und der Fakultäten ist auch eingebaut und damit auch die verfassungsmäßige Legitimation sichergestellt.

Wichtig waren uns außerdem die Promotionen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – nicht nur das kooperative Modell der Zusammenarbeit der Hochschulen mit den Universitäten –, die Experimentierklausel, die den Hochschulen weite Möglichkeiten, Gestaltungsfreiheiten und Spielräume eröffnet. Ferner ist wichtig, dass

in gewissem Umfang in Artikel 126 des Gesetzentwurfs die Beteiligung des Landtags vorgesehen ist.

Aus diesem Grund möchte ich mich zum Abschluss bei allen Verhandlungsteilnehmern, den Ministern Sibler und Blume, dem Ministerium, dem Koalitionspartner, den Verhandlungsführern, Herrn Brannekämper und Prof. Bausback, aber auch meinen Fraktionskollegen, den lieben Kollegen Streibl und Radler, für die lange, kritische Zusammenarbeit herzlich bedanken. Wir sind auch deshalb dankbar, weil wir viele unserer Meilensteine in dem Gesetz wiederfinden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Volkmar Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, in einem Wort haben Sie natürlich sprichwörtlich den Nagel auf den Kopf getroffen. Die Frage, wie wir nach den zweieinhalb Jahren, die wir alle miteinander damit verbracht haben, ein neues Hochschulgesetz bekommen, ist wirklich einzigartig; denn man muss sagen – ich erinnere mich jetzt an meine Zeit als Abgeordneter, aber auch an die Zeit vorher –: Es ist mit Sicherheit die politisch am meisten verkorkste Gesetzesnovelle, die es in der Geschichte des Bayerischen Landtags in einem zentralen Feld der bayerischen Landespolitik, nämlich der Hochschulpolitik, jemals gab. Dafür trägt diese Staatsregierung nach den zweieinhalb Jahren und dieser wirklich eigenartigen Diskussion die Verantwortung. Das hätten Sie an diesem Tag auch deutlich machen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man nach diesen vielen Fehlern, die bei der Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf, angefangen bei der Verknüpfung der Hightech Agenda mit diesem Gesetzentwurf über den Umgang mit dem ersten Eckpunktepapier, mit dem zweiten Eck-

punktepapier, mit dem Referentenentwurf bis zur langen Dauer über zweieinhalb Jahre hinweg, verbunden waren, zurückblickt, dann muss man schon sagen: Herr Staatsminister, Sie beweisen Humor – den brauchen Sie in Ihrer Funktion auch –, dass Sie jetzt Geschwindigkeit anmahnen, wo das Gesetz in den Bayerischen Landtag kommt. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden die Debatte in aller Gründlichkeit führen, mit der wir bisher an diesem Gesetz gearbeitet haben. Ich will mit drei Feststellungen beginnen.

Erste Feststellung. Das, was die Staatsregierung heute vorlegt, und das, was im Referentenentwurf war, sind zwei völlig verschiedene Gesetzentwürfe. Wir sehen in zentralen Feldern der Landespolitik und der Hochschulpolitik einen Zickzackkurs. Mit Verve wurde begründet, dass wir etwas ganz anderes brauchen, nämlich eine komplett neue Governance der Hochschulen. Heute wiederum wird mit Verve begründet, dass wir das nicht brauchen. Beide Male wird das hier mit großer Überzeugungskraft vorgetragen – nur passen beide Dinge nicht zusammen. Ich stelle fest: Dieser Zickzackkurs beweist, dass die Staatsregierung in Sachen Hochschulpolitik keinen wirklichen Kompass hat, sondern mal so und mal so agiert, und beides mit großer Überzeugung.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Feststellung. Es ist – ich sage für mich: Gott sei Dank, aber man muss es politisch bewerten – etwas ganz anderes herausgekommen. Der Ministerpräsident wollte eine mittlere Revolution, eine Entfesselung, eine komplette Neuschreibung der Governance. Wir haben jetzt etwas ganz anderes auf dem Tisch. Das hätte man viel einfacher, viel schneller und viel besser haben können. Man hätte es vor allem haben können, ohne so viel Vertrauen innerhalb der gesamten Hochschulfamilie zu verspielen. Wir haben Bedenken, ob man diesen Vertrauensschaden mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wieder korrigieren kann. Die Hoffnung ist da, aber Sie haben diesen Vertrauensschaden zu verantworten.

Dritte Feststellung. Wir stellen in bestimmten Bereichen gegenüber dem jetzigen Stand Fortschritte fest, nämlich bei der Gleichstellung von Frauen und Männern, dem Kaskadenmodell, bei Promotionen für Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die alte Experimentierklausel heißt jetzt "Innovationsklausel". Wir sind auch bei der Landesstudierendenvertretung und bei den Karrierechancen für Nachwuchswissenschaftler ein Stück weitergekommen. Wir wissen all das zu registrieren. Aber der entscheidende Punkt ist: Es geht nicht weit genug. Gerade der große Anspruch dieser Reform wird in diesen Punkten leider nicht eingelöst. Deswegen werden wir auch noch viel Energie im parlamentarischen Verfahren aufzubringen haben, um in diesen Punkten Verbesserungen hinzubekommen. Der Unterschied zwischen Public Relations und der Substanz muss schon genau auf den parlamentarischen Prüfstand.

Wir werden uns dabei auf drei Punkte konzentrieren: auf "mehr Demokratie wagen", auf die Frage der Hochschuldemokratie und auch der Verfassten Studierendenschaft und auf die Frage, wie das Prinzip von Checks and Balances an den Hochschulen so gewährleistet werden kann, dass die Hochschulen eine gute Zukunft haben. Das ist ein wichtiger Punkt.

Wir werden darauf drängen, nicht nur die Hochschulen und das Hochschulgesetz zu novellieren, sondern endlich zu einer auskömmlichen Grundfinanzierung an den Hochschulen zu kommen. Wir brauchen in diesen Punkten nicht nur eine Reform des Hochschulgesetzes, sondern auch des Haushaltsgesetzes des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): Last, but not least: Wir werden auch darauf drängen, dass wir hochwertige Qualität in der Lehre bekommen sowie gute Betreuungsschlüssel. Damit hat auch eine gute räumliche und technische Ausstattung zu tun sowie letztlich die Vermeidung und Eingrenzung der prekären Beschäftigungen an den Hochschulen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): Darum werden wir kämpfen. Darum lohnt es sich auch zu kämpfen. Dafür wird sich das Parlament nach diesen zweieinhalb Jahren auch die gebotene Zeit nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, halt! Ich wollte Ihnen gerade noch sagen, dass Sie noch mehr Redezeit bekommen; denn der Kollege Brannekämper hat eine Frage.

Volkmar Halbleib (SPD): Für den Kollegen Brannekämper habe ich immer Zeit.

Robert Brannekämper (CSU): Ich verschaffe dir noch zusätzliche Redezeit. Lieber Volkmar, würdest du bitte mal konkretisieren. Du hast jetzt ein bisschen dick aufgetragen.

Zu berücksichtigen ist: Wir hatten jetzt zwei Jahre lang die Corona-Pandemie. Das Ministerium musste an den Hochschulen die digitale Lehre organisieren und all das rechtlich absichern. Du tust ja so, als hätte das Ministerium jetzt zwei Jahre geschlafen oder wäre im Kreis gelaufen oder hätte nichts gemacht. Das ist doch ein bisschen dreist zu sagen, es seien hier zwei Jahre Stillstand gewesen und nach zwei Jahren würde die Staatsregierung mit einem neuen Entwurf um die Ecke kommen. Wir hatten in diesen zwei Jahren viel zu tun, das weißt du selber. Deswegen würde ich darum bitten, das zu korrigieren.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich präzisiere, und meine klare Antwort ist: Diese zweieinhalb Jahre und die völlig unterschiedlichen Gesetzentwürfe, die wir auf diesem Weg diskutiert haben, haben null Komma null mit der Pandemie zu tun, sondern damit, dass sich die hochschulpolitischen Ausrichtungen in diesem Prozess ganz stark verändert haben, nämlich von einer Entfesselung und einem völligen Revolutionsansatz hin zu einer sinnvollen Umsetzung dessen, was die Hochschulen vielleicht auch brauchen – darüber werden wir politisch diskutieren –, aber diesen Unterschied hat nicht

die Pandemie gebracht, sondern unser – oder Ihr – Ministerpräsident Söder, der diesen Kurs aus der Staatskanzlei heraus durchzusetzen versucht; dieser Kurs ist auf Widerstand aus der Hochschullandschaft gestoßen, und zwar zu Recht. Ich bin froh darüber, dass ich das präzisieren konnte. Nein, es war nicht die Pandemie, es war die Hochschulpolitik der CSU und insbesondere unseres Ministerpräsidenten im Unterschied zu seinem Wissenschaftsressort.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt kommt Herr Kollege Dr. Heubisch für die FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich ist es da! Der Geburtsvorgang hat zwar zwei Jahre gedauert; ein paar Mal ist die Geburt eingeleitet worden, dann wieder von der Staatsregierung abgebrochen worden, und wenn man die einen gefragt hat, dann war die CSU-Fraktion schuld, und wenn man die anderen gefragt hat, dann war die Fraktion der FREIEN WÄHLER schuld. Also, es war ein Tohuwabohu. Ich bin froh, dass es in den Geburtskliniken im Freistaat Bayern besser zugeht und dort mehr Qualität herrscht.

(Beifall bei der FDP)

Ja, der Inspirator des Gesetzes, der Ministerpräsident, hat sogar die Hebamme auswechseln müssen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

damit etwas weitergeht. Jetzt ist es plötzlich eine Sturzgeburt geworden. Wir waren überrascht, lieber Markus Blume, dass der Gesetzentwurf heute im Plenum erscheint. Wir werden das Ganze natürlich erst im Ausschuss und in der Zweiten bzw. Dritten Lesung bewerten und diskutieren müssen.

Aber was hat der Ministerpräsident – der Ministerpräsident! – nicht alles versprochen? – Er hat gesagt: Dieses Kind wird zu einer Entfesselung der Hochschulen führen, zu Innovation, Agilität – du sagst gern Exzellenz –, wird das modernste Hochschulgesetz Deutschlands. Ich darf sagen: Ich habe mich ehrlich gefreut, und das habe ich auch hier in diesem Plenarsaal formuliert. Aber wie so oft treffen die Ankündigungen des Ministerpräsidenten mit dem, was am Ende herauskommt, nicht zusammen. Es fehlt nach wie vor der Mut, Zukunft in diesem Bereich zu gestalten.

Erstens. Herr Minister Blume, Sie haben selbst angekündigt, dass Sie die Governance der Hochschulen nicht antasten werden. Ich halte das für keinen guten Weg, das muss ich ganz offen sagen. Sie wissen, dass ich ein Unterstützer von Experimentierklauseln bin, aber nicht für alles. Es gibt gewisse Grundvoraussetzungen für eine Umsetzung von Innovationen, und die liegen eben in einer Struktur der Hochschulen. Da muss man aus meiner Sicht den Hochschulen einen klareren Weg vorgeben. Die Umwandlung der aktuellen Hochschulstrukturen in eine Matrixstruktur mit Schools und Fakultäten wäre tatsächlich eine wichtige Voraussetzung. Darüber werden wir aber noch sprechen.

Zweitens, die Verordnungen. Es sind sehr viele Verordnungen in dem Gesetzentwurf enthalten. Ich sehe natürlich schon die Gefahr: Sie entscheiden im Ministerrat und lassen das Parlament an ganz wichtigen Punkten außen vor. Wir jedenfalls – und ich nehme an, die Opposition geht da mit – wollen, dass wir über die Verordnungen, wie auch in der Pandemie, hier im Parlament diskutieren und entscheiden. Da wollen wir als Repräsentanten des bayerischen Volkes mitreden.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Wir begrüßen es sehr, dass Sie zwei Drittel unserer Anträge übernommen haben. Der Ausschuss hat es anscheinend nicht verstanden. Der Minister hat da sehr viel mehr Verständnis dafür,

(Heiterkeit des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

und der versteht das anscheinend viel besser. Das ist der richtige Weg. Das freut uns natürlich.

Verehrte Damen und Herren, die Hochschulen sollen die zukünftige Elite unseres Freistaates und dieses Landes ausbilden und lebenslang begleiten. Ich betone explizit: gerade auch in den Geisteswissenschaften oder in den kleinen, aber sehr kostbaren Studienfächern. Sie sollen letztlich mit ihren Innovationen die Arbeitsplätze der Zukunft vorbereiten, sie sollen die Basis für den Erhalt unseres Wohlstandes auch in Zukunft bilden, und sie sollen Garant für ein gesellschaftliches Wertesystem sein, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht. Das fehlt mir noch zu sehr. Darüber werden wir in der Zweiten und Dritten Lesung noch intensiv diskutieren und das vorher im Ausschuss auf den Punkt bringen. Ich bin bereit, dafür Zusatzstunden einzubringen; denn das geht uns alle an.

Präsidentin Ilse Aigner: Aber nicht heute, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Liebe Präsidentin, nicht hier und jetzt. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Nicht jetzt. – Als letzter Redner in der Debatte spricht der Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback für die CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, ich habe nur zweieinhalb Minuten, deshalb muss ich mich kurzfassen, was natürlich schwer ist für jemanden, der mal an der Hochschule gelehrt hat.

Meine Damen und Herren! Ich wundere mich schon sehr über diese Krokodilstränen, die jetzt von verschiedensten Seiten über das Verfahren vergossen werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Meine waren echt! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, das vorgelegte Hochschulinnovationsgesetz ist keine kleine Sache, sondern ein richtig großer Wurf. Ein Elefant hat eine Tragzeit von 22 Monaten, eine Eintagsfliege eben nicht. Ich glaube, es war richtig und gut, dass wir lange diskutiert haben, dass wir drei Tage Anhörung hatten. Es hat sich ausgezahlt. Das, was vorgelegt ist, ist ein großer Wurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, was ich gerne machen würde, kann ich jetzt nicht tun: zu der verfassungsrechtlichen Lage Stellung nehmen. Das, was die GRÜNEN hier vorgelegt haben, würde den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an die interne Governance nicht genügen. Wenn Sie mir das nicht glauben, fragen Sie Prof. Dr. Krausnick aus dem Wissenschaftsministerium; er kann Ihnen das in Einzelheiten erläutern.

Kolleginnen und Kollegen, ich wundere mich, dass Sie die Erfahrungen, die wir gemeinsam machen, total ausblenden. Wir waren mit dem Hochschulausschuss in Großbritannien; wir haben Cambridge besucht, wir haben in London das Imperial College besucht, wir haben uns kundig gemacht. Universitäten und Hochschulen zählen im Moment; Forschung und Lehre, akademische Ausbildung zählen im Moment. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass wir – jetzt spreche ich den rechten Flügel an – mit Deuschtümelei an einem kleinen Detailproblem oder mit den Diskussionen der 1960er-Jahre um ideologische Überlegungen weiterkommen, da wir uns international in einer gänzlich veränderten Situation befinden. Uns allen ist bewusst, vor welcher Zeitenwende wir stehen und warum wir eine gut organisierte Wissenschaft im Sinne einer freien Forschung und Lehre brauchen, warum wir gut ausgebildete, verantwortliche Akademiker brauchen, warum wir von allen Bereichen, auch von den Historikern, von den Politikwissenschaftlern die Einschätzungen brauchen für die Struktu-

ren, mit denen wir uns heute auseinandersetzen, ob das jetzt die Pandemie ist, ob das ein furchtbarer Angriffskrieg ist oder ob das die anderen Herausforderungen dieser modernen Zeit sind. – Meine Zeit ist schon abgelaufen. –

Präsidentin Ilse Aigner: Nein, noch nicht ganz. Es gibt noch Nachschlag.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Okay. Das sehe ich leider nicht. – Ich meine – –

Präsidentin Ilse Aigner: Nein, nein!

(Heiterkeit)

Die formale Redezeit ist schon abgelaufen, aber es gibt noch Nachschlag, weil zwei Zwischenbemerkungen angemeldet wurden – erst mal vom Kollegen Volkmar Halbleib.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich bedanke mich für den Nachschlag, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich glaube, er gibt nicht Anlass für weitere verfassungsrechtliche Betrachtungen, sondern eher die Möglichkeit, humorvoll auf den entscheidenden Punkt hinzuweisen: Sie haben das Beispiel aus der Tierwelt mit dem Elefanten und der Tragzeit erwähnt. Unser Problem ist doch, dass ein Elefant angekündigt war und wir jetzt nach der Geburt hier im Landtag feststellen, dass es ein Säugetier ganz anderer Art geworden ist, irgendetwas zwischen Pferd, Schwein und Kuh.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Das ist das Problem.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Die Staatsregierung hat einen Elefanten angekündigt, aber es ist etwas anderes herausgekommen. Weil das ganz grundsätzliche Fragen aufwirft, müssen wir den Aspekt, warum das so ist, schon noch in den Mittelpunkt der heutigen Debatte stellen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Kollege.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, ich habe den Vergleich gebracht, weil mir Elefanten sehr sympathisch sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mir auch!)

Es sind große Tiere, sie sind dünnhäutig, sie haben Emotion. Marginalisieren Sie nicht, was wir hier vorliegen haben, marginalisieren Sie das nicht! Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der auf die großen Herausforderungen Antworten bietet. Darüber haben wir in der Tat intensiv diskutiert. Diese Diskussion war aber auch wichtig, und sie war wertvoll. Wir setzen die Hochschulen jetzt nicht an jedem Standort einer internen intensiven Diskussion über ihre Governance aus, sondern wir konzentrieren uns auf die wesentlichen Fragen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war jetzt aber keine wesentliche Sache!)

Weil auch kritisiert wurde, dass das Berufungsrecht verändert wurde: Kolleginnen und Kollegen, es muss auch darum gehen, dass wir die besten Köpfe nach Bayern holen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Da ist es eben so, dass wir wegen der Zeitläufe in Bayern zum Teil im Nachteil sind gegenüber anderen exzellenten Standorten, die einfach schneller agieren können. Darauf wird unter anderem reagiert. Das ist gut so. Wenn Sie aber all diese Dinge deshalb kritisieren, weil sie nicht in Ihr ideologisches Bild passen, –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt noch einmal einen Nachschlag.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): – dann sind Sie nicht offen genug dafür.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt noch einen Nachschlag. Von Herrn Kollegen Zwanziger gibt es noch eine Frage.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Herr Kollege Bausback, ich wurde von den Kolleg*innen hier in der Ecke gebeten, dass wir die Geburtsmetaphern jetzt vielleicht verlassen. Ich möchte folgende Frage stellen: Ihr Kollege Brannekämper hat angesprochen, dass unser Gesetzentwurf eine total unübersichtliche Vielzahl neuer Gremien aufmachen würde. Ich frage Sie jetzt ganz konkret: Wie viele neue Gremien zählen Sie denn in unserem Gesetzentwurf? – Ich komme auf genau eines, auf die Hochschulversammlung, die sich aus Gremienvertretern zusammensetzt, die es schon gibt.

Meine zweite Frage an Sie: Herr Kollege Brannekämper hat davon gesprochen, dass in Ihrem Gesetzentwurf der Mittelbau gestärkt wird. Ich möchte gerne wissen, wo das in Ihrem Gesetz steht; denn wir wollen Dauerstellen schaffen, dazu habe ich bei Ihnen aber nichts gesehen.

Als ehemaliger LAK-Sprecher, also der bayerischen Landesstudierendenvertretung, von 2011 bis 2012, war ich doch sehr verwundert, dass Herr Blume hier sagt, die LAK will gar keine Verfasste Studierendenschaft mehr. Meines Wissens ist das weiterhin Beschlusslage der Landes-ASten-Konferenz. Bloß deswegen, weil die Landes-ASten-Konferenz weiß, wo Hopfen und Malz verloren ist, also dass sie die Verfasste Studierendenschaft nicht bekommt, jetzt zu behaupten, sie wäre nicht mehr dafür, ist schon ein bisschen arg dreist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, vielen Dank für den Nachschlag, der leider zeitlich sehr knapp bemessen ist. Deshalb nun im Telegrammstil: Die Verfasste Studierendenschaft ist nicht das Modell, mit dem wir den Herausforderungen einer modernen Hochschule begegnen können, die ihre Studierenden einbindet und mitnimmt. Ich glaube, das Modell, das hier vorgelegt wird, ist ein gutes Modell.

Ich bin überzeugt, dass Ihre Vorstellungen von Governance zu einer nicht wirklich abschätzbaren Verlängerung von Entscheidungsprozessen führt. Demokratische Entscheidungsprozesse müssen nicht lang sein, sondern gebraucht werden effiziente Entscheidungsstrukturen. Ihre Governance-Vorstellungen widersprechen zudem einem Kernbereich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, und zwar dem Bereich, in dem es darum geht, dass die besonderen Träger der Wissenschaftsfreiheit, die besonderen Träger für Forschung und Lehre einen angemessenen Einfluss haben müssen. Das ist aber nicht mehr der Fall, wenn nur noch 2 von 18 Mitgliedern im Hochschulrat der Professorenschaft angehören oder wenn Sie eine Viertelregelung im Senat wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, vielen herzlichen Dank. – Die Debatte wird in den Ausschüssen fortgeführt. Die Aussprache ist jetzt geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das hiermit beschlossen.